

Energiebeauftragte/r

Energiewende in der Gemeinde



FOTOLIA/FRIEDBERG

Kurz und bündig

- Ernennung eines Energiebeauftragten¹
- Primäre Anlaufstelle in Energiefragen für Verwaltung, Bevölkerung und Unternehmen
- Personelle und fachliche Unterstützung des Gemeinderates
- Strategische Funktion als Treiber der kommunalen Energiepolitik
- Förderung der Gesamtsicht zu Energiefragen

¹Der Einfachheit halber wird in diesem Text nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer miteingeschlossen.

Energiebeauftragte/r

Die Massnahme

- Die Gemeinde ernennt einen Energiebeauftragten, der für das Energiedossier zuständig ist. Der Energiebeauftragte steuert den energiepolitischen Kurs der Gemeinde aus einer übergreifenden Perspektive. Gemeinsam mit allfälligen weiteren kommunalen Fachleuten (Ressortverantwortliche, Energiekommission, etc.) beobachtet er, inwiefern die energiepolitischen Massnahmen umgesetzt werden und ob sie die Anforderungen an die strategischen Ziele der Gemeinde erfüllen.
- Als Energiebeauftragter in Frage kommen neben Gemeinderäten insbesondere auch spezialisierte Fachpersonen aus der Gemeindeverwaltung oder externe Beauftragte wie z.B. Energieberater. Es kann auch eine Arbeitsgruppe gebildet werden.
- Zu den Aufgaben des Energiebeauftragten zählen u.a. die Steuerung und Koordination der Umsetzung von beschlossenen Massnahmen, die Überwachung des Energieverbrauchs und die Führung der Energiebuchhaltung sowie die Erstellung eines Energieberichts. Er nimmt Stellung zu aktuellen, energierelevanten Projekten in der Gemeinde, pflegt den Austausch und die Vernetzung mit den Nachbargemeinden, dem Kanton sowie mit anderen Energiebeauftragten und Organisationen, nimmt Anregungen und Meinungen aus der Bevölkerung entgegen und führt Sensibilisierungsprojekte und Aktionen zur Förderung der rationellen Energienutzung sowie der erneuerbaren Energie durch.

Die Vorteile

- Der Energiebeauftragte ist eine Schlüsselfigur für eine an Strategie und konkreten Zielen orientierte Energiepolitik einer Gemeinde und fungiert als Treiber der kommunalen Energiepolitik. Er ist für den Energiebereich mitverantwortlich und kann Planungs- und Umsetzungsinstrumente erarbeiten, die einen zukunftsgerichteten und konsistenten Umgang mit den vorhandenen Ressourcen ermöglichen. Statt unkoordinierten Einzelaktionen wird so eine Strategie und Vision mit mehrjähriger Perspektive umgesetzt. Die getroffenen Massnahmen erhöhen die Lebensqualität in Ihrer Gemeinde.

Der Energiebeauftragte unterstützt Ihre Gemeinde dabei, eine Gesamtsicht über alle relevanten Energiefragen zu haben und diese kohärent anzugehen. Dies entlastet den Gemeinderat fachlich und personell. Der Gemeinderat kann dem Energiebeauftragten Geschäfte zur Energieplanung, zum Energieverbrauch und zur Energieversorgung zur Begutachtung und Antragstellung vorlegen. Auch kann er ihm Aufträge erteilen wie z.B. die Ausarbeitung und Überprüfung des Energieleitbildes oder die Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Energiefragen.

- Ihre Gemeinde kann vom Know-how eines Energiebeauftragten profitieren. Er kennt den neusten Stand der Entwicklung und verfügt über einen Gesamtüberblick zum Thema Energie und Klima in Ihrer Gemeinde. Er kennt zudem das Umfeld der kantonalen und schweizweiten Energiepolitik (inkl. Finanzierungsmöglichkeiten), wodurch er Ihre Gemeinde über alle Prozessstufen zu einer nachhaltigen Energiepolitik begleiten und unterstützen kann.

Über die Informations- sowie Beratungsfunktion des Energiebeauftragten werden sich Bevölkerung und Unternehmen verstärkt der Optimierungspotenziale bewusst und wissen, wie sie Effizienzmassnahmen umsetzen können. In vielen Fällen werden dadurch Investitionen in effiziente Produkte und Anwendungen ausgelöst, welche wiederum die regionale Wertschöpfung und Beschäftigung erhöhen.

Erfolgsbeispiele

- BE: Alle grösseren Gemeinden. GR, SG: alle Energiestädte. ZH: u.a. Hinwil, Rafz, Turbenthal.

Kommunikationstipps

- Informieren Sie Ihre Bevölkerung im Gemeindeblatt und auf Ihrer Internetseite darüber, dass Ihre Gemeinde über einen Energiebeauftragten verfügt, der u.a. als Ansprechperson für die Bevölkerung fungiert.

Weiterführende Links

www.unserstrom.ch

www.energiestadt.ch

WWF Schweiz
Hohlstrasse 110
Postfach
8010 Zürich

Tel.: +41 (0) 44 297 21 21
Fax: +41 (0) 44 297 21 00
E-Mail: climate@wwf.ch
www.wwf.ch



Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Harmonie miteinander leben.